Nr.: RA-000516-F0-104

Anlage-Nr.: 26a Seite: 1 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R8805	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R8805.05	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2255 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
T,S,R,J,H	Serien-Radschraube, Kegel 60°,	ZP50588	120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 31,5		
	mm		

Nr.: RA-000516-F0-104

Anlage-Nr. : 26a Seite : 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



Тур:	T		
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028*, e9*98/14*0028*, e9*2001/116*0028*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 200	S80, S80 T6	225/40R18	A02) bis A10)E42) S03)
		235/40R18	
		A01)K33)	
e9*2001/116*0028*17E	MIN.:1130/1040 // MAX.:1200/1090	<u> </u>	5/108/65

Тур:	S	4*0040* - 4*0004/446*0040*	
ABE / EG-Gene		4*0040*, e4*2001/116*0040*	la a
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	V70 (nicht Cross Country, bzw. XC 70)	225/40R18 235/40R18 A01)K15)	A02) bis A10)E42) L21)S03)
220	V70 Typ R	235/40R18	A01) bis A10)E42) K15)S03)
e4*98/14*0040*06 e4*2001/116*0040*17	1120/1170(CC: 1130/1190)	•	5/108/65

Тур:	J		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*98/14	4*0061*, e4*2001/116*0061*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	V70 Bifuel	225/40R18	A02) bis A10) L21)S03)
		235/40R18	
		A01)K15)	
e4*2001/116*0061*13	1060/1170(0)		5/108/65

Тур:	R		
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*, e9*2001/116*0036*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	S60	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)S03)
220	S60 Typ R	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K33)S03)
e9*98/14*0036*04 e9*2001/116*0036*17	1120/1050(0)	1	5/108/65

Nr.: RA-000516-F0-104

Anlage-Nr.: 26a Seite: 3 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



Тур:	Н		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e9*98/1 4	4*0044*, e9*2001/116*0044*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S60 Bifuel	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)S03)
e9*98/14*0044*02 e9*2001/116*0044*12	1170/1030(0)		5/108/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000516-F0-104

Anlage-Nr.: 26a Seite: 4 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Cross-Country-Ausführung,
 - gepanzerte Ausführung.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K33) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radkauskante zu klemmen.
- L21) An Achse 1 ist der Lenkeinschlag durch Unterlegen von Distanzhülsen an den Befestigungsschrauben des Lenkeinschlagbegrenzers zu begrenzen (Kontrolle ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **26a** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R8805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 06.05.2010